

Kennzahlen NRW

Nov 2020 **953.464** **Unterbeschäftigung** | Die Zahl der
Okt 2020 **967.205** Unterbeschäftigten im engeren
Sept 2020 **978.976** Sinne enthält auch all jene Perso-
Nov 2019 **867.496** nen, die faktisch arbeitslos sind,
aber zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung nicht als
arbeitslos gezählt wurden. Sie werden dann nicht gezählt,
wenn sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme
teilnehmen oder krankgeschrieben sind. Diese Zahl der Un-
terbeschäftigten ist daher die ehrlichere Arbeitslosenzahl.
Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Unterbe-
schäftigten im November 2020 um 9,9 Prozent auf 953.464
Personen gestiegen.

Nov 2020 **299.537** **Langzeitarbeitslosigkeit** |
Okt 2020 **296.435** Im November 2020 gab es in NRW
Sept 2020 **291.032** 299.537 Langzeitarbeitslose. Ihr
Nov 2019 **237.757** Anteil lag damit bei 40,6 Prozent
aller Arbeitslosen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die
Zahl der Langzeitarbeitslosen um 26,0 Prozent auf 299.537
Personen (November 2020) gestiegen. Als langzeitarbeitslos
gelten Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemel-
det sind. Weil die Dauer der Arbeitslosigkeit jedoch unter
anderem nach der Teilnahme an einer Maßnahme wieder
von vorn gezählt wird, ist das Ausmaß der Langzeitarbeits-
losigkeit deutlich höher als die offiziellen Zahlen.

Nov 2020 **1.621.100** **Personen in Bedarfsgemein-**
Okt 2020 **1.630.526** **schaften** | Zu den Personen in
Sept 2020 **1.650.055** Bedarfsgemeinschaften zählen
Nov 2019 **1.620.217** alle Menschen, die in einem
Hartz-IV-Haushalt leben. Im November 2020 waren es
1,6 Millionen Personen. Im Vergleich zum November 2019 ist
die Anzahl marginal um 0,1 Prozent gestiegen.

Information | Kontakt

Der Arbeitslosenreport NRW berichtet regelmäßig von den
Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Jede
Ausgabe greift ein Schwerpunktthema auf. Zentrale Kennzah-
len zu Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit und Perso-
nen in Bedarfsgemeinschaften werden langfristig beobachtet
und mit jeder Ausgabe konstant fortgeschrieben.

Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt der
Freien Wohlfahrtspflege NRW und des Instituts Arbeit und
Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Markus Lahrmann | Pressesprecher

c/o Caritas in NRW

Hubertusstr. 3 | 40219 Düsseldorf | Tel: 0211 516066-20

E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)

Universität Duisburg-Essen

Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg

E-Mail: susanne.drescher@uni-due.de | www.iaq.uni-due.de



Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW
sowie Datenblätter mit regionalen Zahlen
können auf www.arbeitslosenreport-nrw.de
heruntergeladen werden. Quelle der Daten ist
das Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitslosenreport NRW 4 | 2020

Mittelverwendung und Aktivierungsquote im SGB II

Auf einen Blick

Mittel für Leistungen zur Eingliederung im SGB II | Die
zugewiesenen finanziellen Mittel für Leistungen der aktiven
Förderung im SGB II steigen seit 2015, aber nicht alle Mittel
wurden 2019 ausgeschöpft.

Aktivierungsquote im SGB II seit 2015 | Zwischen 2015 und
2019 stieg die Aktivierungsquote im SGB II um 7 Prozentpunk-
te auf 22,6 Prozent.

**Aktivierungsquote besonders förderungsbedürftiger Per-
sonengruppen und jüngerer Personen** | Die Aktivierungs-
quote ist bei den besonders förderungsbedürftigen Personen
und den Jüngeren gestiegen; es bleiben aber noch deutliche
Unterschiede.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Mittel für Leistungen zur Eingliederung im SGB II

Bundesweit wurden den Trägern der Grundsicherung 2019 4,9 Mrd. Euro für Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II zugewiesen. Mit 1,4 Mrd. Euro erhielten 2019 die Grundsicherungsträger in NRW den größten Anteil (28,5 Prozent). Das sind über 430 Mio. Euro mehr als noch 2015 (950 Mio. Euro).



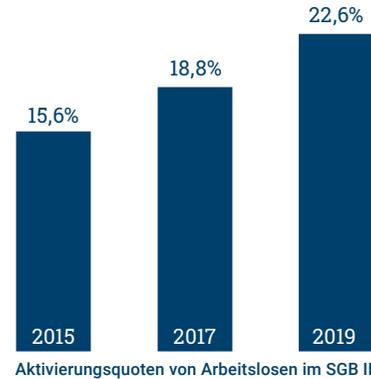
Mittel für Eingliederungsleistungen im SGB II, Angaben in Millionen Euro

Die verfügbaren Mittel – also die Mittel, die für Leistungen der aktiven Förderung ausgegeben werden können – machen den größten Teil der zugewiesenen Mittel aus. Sie ergeben sich aus der Differenz von zugewiesenen Mitteln und Umschichtungsbeträgen zum Verwaltungsbudget.

Im Jahr 2019 wurden etwa 5 Prozent der zugewiesenen Mittel in NRW umgeschichtet (71 Mio. Euro). Demgegenüber fiel das Volumen der Umschichtung im Jahr 2015 deutlich höher aus (155 Mio.). Für diese beträchtlichen Mittel fehlt es an Transparenz, wofür die Umschichtungsbeträge verwendet werden.

Mit dem Anstieg der verfügbaren Mittel von 2015 bis 2019 sind auch die realisierten Ausgaben gestiegen; 2019 waren es 1,2 Mrd. Euro. Zugleich wurden aber auch 127 Mio. Euro der verfügbaren Mittel nicht ausgegeben. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich auch hier ein Anstieg.

Aktivierungsquote im SGB II seit 2015



Aktivierungsquoten von Arbeitslosen im SGB II

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote gibt Aufschluss über das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen zur Eingliederung in Bezug zur Gesamtzahl der arbeitslosen Personen im Leistungsbezug des SGB II.

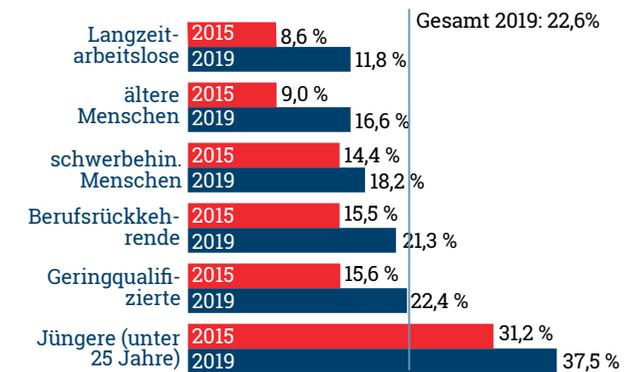
In NRW lag die Aktivierungsquote 2015 noch bei 15,6 Prozent. Bereits zwei Jahre später erhöhte sie sich auf 18,8 Prozent, um bis 2019 auf 22,6 Prozent anzusteigen. Es zeigt sich also, dass wesentlich mehr Teilnahmen unter den arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden von den Grundsicherungsträgern realisiert werden, was nicht zuletzt auch auf die höheren Ausgaben zur aktiven Förderung zurückgeführt werden kann. Daneben können auch die in den letzten Jahren zurückgehenden Arbeitslosenzahlen oder der Einsatz neuer Instrumente zu einem Anstieg der Aktivierungsquote geführt haben.

Ob sich dieser Trend der steigenden Aktivierungsquote trotz oder gerade wegen der corona-bedingten Herausforderungen 2020 und in folgenden Jahren weiter fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Aktivierungsquote besonders förderungsbedürftiger Personengruppen und jüngerer Personen

Als besonders förderungsbedürftige Personen gelten nach § 11 Abs. 2 SGB III Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation (wobei auch zwei oder mehr Merkmale bei den Personen vorliegen können).

Besonders bei den Älteren ist die Quote zwischen 2015 und 2019 gestiegen (um 7,6 Prozentpunkte auf 16,6 Prozent); doch auch schwerbehinderte Menschen (18,2 Prozent), Berufsrückkehrende (21,3 Prozent) und gering Qualifizierte (22,4 Prozent) wiesen 2019 höhere Aktivierungsquoten auf. Keine dieser Gruppe erreicht jedoch die durchschnittliche Aktivierungsquote aller arbeitslosen SGB-II-Beziehenden (22,6 Prozent).



Aktivierungsquoten von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Jüngeren

Noch höher fällt die Quote im Jahr 2019 bei den Jüngeren mit 37,5 Prozent aus. Gegenüber den besonders förderungsbedürftigen Personen werden die Jüngeren nochmal gesondert ausgewiesen, weil für sie nach der Antragstellung umgehend Aktivitäten einzuleiten sind, durch die eine Hilfebedürftigkeit beendet oder reduziert werden kann (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II).

* die vollständigen Tabellen finden Sie online auf www.arbeitslosenreport-nrw.de

